

Richtlinie

des Unternehmens Projekt Kraft
Facility- und Projektmanagement GmbH

zu

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Version: 1.0
10. Mai 2022



Projekt Kraft

Facility- u. Projektmanagement GmbH

Zentrale Österreich:
Rheinboldtstraße 1
A- 2362 Biedermansdorf

Zentrale Deutschland:
Kaiser-Joseph-Straße 179
D- 79098 Freiburg



RICHTLINIE ZUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Vorwort

Das oberste Ziel der **Projekt Kraft Facility- & Projektmanagement GmbH** (Projekt Kraft) im Arbeits- und Gesundheitsschutz lautet, die Risiken für unsere Mitarbeitenden, externen Anbieter und Dritten zu minimieren. Alle Beschäftigten in unserem Unternehmen sind deshalb dazu verpflichtet, bei allen betrieblichen Entscheidungen des Unternehmens in angemessener Weise die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeitenden zu berücksichtigen.

Indem wir ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen, erzeugen wir gleichzeitig einen Mehrwert für unser Unternehmen und sichern damit unsere Arbeitsplätze. Angemessener Arbeits- und Gesundheitsschutz flankiert die Dienstleistungen und schafft die Basis für die erforderliche Produktivität und Wirtschaftlichkeit. Die Bemühungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz müssen vom Unternehmen und den Mitarbeitenden gemeinsam getragen werden. Ein sowohl aus physischer als auch aus psychischer Sicht gesundes Arbeitsumfeld fördert das Engagement der Beschäftigten und verbessert das Wohlbefinden.

Durch technische und organisatorische Maßnahmen stellen wir sicher, dass

- Risiken im Arbeits- und Gesundheitsschutz identifiziert und minimiert werden, um eine sichere und gesunde Prozess- und Arbeitsumgebung zu schaffen und diese fortlaufend zu verbessern.
- Gefährdungen für Beschäftigte oder externe Personen beurteilt und überwacht werden, um arbeitsbedingte Verletzungen oder Erkrankungen zu vermeiden.
- bindende Verpflichtungen, die sich aus gesetzlichen oder sonstigen Anforderungen ergeben, eingehalten werden.

Wir bitten alle Mitarbeitenden im täglichen Arbeitsalltag, dass sie bei ersichtlichem Handlungsbedarf im Arbeits- und Gesundheitsschutz, vertrauensvoll und offen informieren. Um dies zu ermöglichen, nehmen wir als Unternehmen unsere Verantwortung wahr und sensibilisieren unsere Beschäftigten für die Risiken für Gesundheit und Sicherheit durch Information.

AT- Zentrale Biedermannsdorf
DE- Zentrale Freiburg



Rollen im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Mit der Zuweisung folgender Rollen wird das Unternehmen seiner Verantwortung als Arbeitgeber gerecht:

- Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa)
- erforderliche Anzahl an Sicherheitsbeauftragten
- erforderliche Anzahl an Ersthelfern.

Im Bedarfsfall greifen wir auf die Expertise weiterer externer Spezialisten für Arbeitssicherheit zurück. Das Unternehmen achtet darauf, dass die Beauftragten auf Grund der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und Pflichten nicht benachteiligt werden. Eine Hauptaufgabe der Beauftragten besteht darin, den Arbeitgeber dabei zu unterstützen, die Mitarbeitenden davon zu überzeugen und diese anzuleiten, die vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zu nutzen und auf Gefahren bzw. Gefährdungen aufmerksam zu machen.

Notfallvorsorge

Projekt Kraft hat präventiv einen Notfallplan erstellt, um in Notfallsituationen mit einer geplanten Reaktion zu handeln. Alle Beschäftigten können, wie folgt auf diesen zugreifen: jeweilige Aushangstelle in den verschiedenen Standorten. Die bestellten Beauftragten, speziell die Ersthelfer, wurden für deren Aufgabenbereiche in der Notfallvorsorge intensiv ausgebildet und werden regelmäßig nachgeschult. Die Namen der Personen sind im Notfallplan genannt. Das Notfall-Equipment wird wiederkehrend auf seine Gebrauchsfähigkeit hin überprüft und bei Bedarf ersetzt. Bitte informieren Sie uns, falls dies nicht der Fall ist.

Unfall- und Störungsmanagement

Im Notfallplan sind neben der Notfallvorsorge auch die Verantwortlichkeiten und Maßnahmen für ein effektives Unfall- und Störungsmanagement festgelegt, wie zum Beispiel für den Fall einer Alarmierung und/oder Evakuierung. Bausteine des Unfall- und Störungsmanagement sind somit die auf den Plänen und mit Hinweisen ausgewiesenen Flucht- und Rettungswege sowie der Sammelplatz. Die betrieblichen Beauftragten weisen anwesende Personen ein und führen diese zum Sammelplatz, an dem eine Anwesenheitskontrolle stattfindet. Bitte folgen Sie diesen Anweisungen, um unnötige Risiken für Rettungskräfte, die sonst vergeblich nach vermissten Personen suchen würden, zu vermeiden.



Brandschutz

Der Brandschutz basiert auf präventiven Maßnahmen, die lt. Bauordnung, Arbeitsstättenverordnung sowie Unfallverhütungsvorschriften gesetzlich verpflichtend sind. Gegenstand der Sicherheitsunterweisungen ist auch das Verhalten im Brandfall:

- Ruhe bewahren, keine Panik!
- Brand melden (genaue Angaben über Brandstelle und Umfang des Feuers).
- Mitarbeitende und sonstige Personen warnen (jeden Alarm ernst nehmen).
- Falls gefahrlos möglich, Lüftungs-, Transport- und Heizungsanlagen abschalten, um die Brandausbreitung zu verhindern.
- Gefahrenbereiche über gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege verlassen. Aufzugsanlagen vermeiden.
- Gebückt gehen, da Rauch und Hitze nach oben steigen und somit Atmung und Bewusstsein gefährden.
- Festgelegte Maßnahmen gemäß der Brandschutzordnung durchführen.

Die darüberhinausgehend geschulten Sicherheitsbeauftragten bzw. Brandschutzhelfer bringen ihre Expertise ein und unterstützen, z.B. bei der Ermittlung der Anzahl und Klassen der Feuerlöscher sowie bei der Koordination des Brandschutzes. Die Einrichtungen und Anlagen des Brandschutzes werden durch wiederkehrende Wartung und Prüfung in gebrauchsfähigem Zustand gehalten. Dies betrifft z.B. Feuerlöscher oder Feuerlöschdecken.

Achtung: Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung!

Umgang mit Gefahrstoffen

Bei dem Umgang mit zum jetzigen Zeitpunkt unvermeidlichen Gefahrstoffen, steht für uns deren sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung im Vordergrund. Wir achten darauf, dass alle Gefahrstoffe und Gefahrgutbehälter ordnungsgemäß gekennzeichnet sind.

Neben den in der Betriebsanweisung gefahrstoffspezifisch festgelegten Maßnahmen sind die folgenden besonderen Schutzmaßnahmen gegen physikalisch-chemische Einwirkungen zu beachten:

- Die Lagerung großer Mengen an Gefahrstoffen, die das Risiko von Bränden und Explosionen erhöhen, ist zu vermeiden.
- Es dürfen keine Zündquellen in die Nähe der Gefahrstoffe gelangen.
- Bedingungen, die Brände und Explosionen begünstigen, sind zu verhindern.



Arbeitsplatzergonomie und Beseitigung von Gefahren

Zur Prävention gegen Arbeitsunfälle und insbesondere zur Vermeidung von Berufskrankheiten durch physische oder psychische Überforderung richten wir die Arbeitsplätze so ein, dass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erfolgen kann.

Unsere oberste Handlungsmaxime ist die Beseitigung der im Zuge der wiederkehrenden Gefährdungsbeurteilungen erkannten Gefahren und Gefährdungen. Wo dies nicht möglich ist, folgen wir dem im Arbeits- und Gesundheitsschutz verankerten **STOP**-Prinzip:

- Substitution von Gefährlichem durch weniger Gefährliches.
- Technische Maßnahmen zur Trennung von Menschen und Gefahren.
- Organisatorische Maßnahmen mit Hinweisen und Verhaltensregeln, Schulungen.
- Personelle Maßnahmen, mit Bereitstellung geeigneter Schutzausrüstung.

Mit den genannten Maßnahmen sorgen wir für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit und erhöhen deutlich die Wahrscheinlichkeit für gute Arbeitsergebnisse.

Wir bitten alle Beschäftigten, das Unternehmen auf bestehenden Handlungsbedarf hinzuweisen.

Ziele

Die Projekt Kraft ist bemüht, unsere Mitarbeitenden zu schützen und ihre Gesundheit sicherzustellen. Wir sind bestrebt, innerhalb der nächsten 12 Monate bei Neueinstellung eines Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Arbeits- & Gesundheitsschutz durchzuführen.

Danke

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diese Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sorgfältig zu lesen. Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an relevante Anforderungen angepasst.

Hinweis

Alle Mitarbeitenden sind in der Pflicht die Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu befolgen und an der Verbesserung mitzuwirken.

Gelesen und genehmigt
Unterschrift Geschäftsleitung
Josef Hlawka

Gelesen und genehmigt
Unterschrift Geschäftsleitung
Detlef Purwin